



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-22-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: biodata GmbH
Dr. Corinna Lehr
Peter Breuer
Sarah Grün

Beratungsgesellschaft NATUR dbR
Malte Fuhrmann

Koblenz, Juni 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	15
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	17
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	17
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	18
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	19
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Gesamtgebiet	19
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland.....	22
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald	45
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	52
8	Ausblick / Offene Fragen.....	53
9	Fazit.....	53
10	Literatur / Referenzen	55

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (39 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	<p>Erhalt oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferdynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität der Moselzuflüsse, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses - von Laubwäldern - von nicht intensiv genutztem Grünland, artenreichen Mager- und Pionierasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen - von großen Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörten Quartieren in Höhlen und Stollen
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
Lebensraumtyp (LRT-Code)	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150 Eutrophe Stillgewässer	<p>Aktuell nicht nachgewiesen. Potenzial ggf. in Teichen.</p> <p>Ziel: Entwicklung kleinerer Stillgewässer durch entsprechende Maßnahmen in den Bachauen.</p>
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<p>Ziele: Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer als Lebensraum für eine typische Tier- und Pflanzenwelt. Durch Reduktion der Fließgeschwindigkeit soll lokal eine natürliche Gewässerdynamik zur Ausweitung der Vorkommen des LRTs wiederhergestellt werden.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der unberührten oder nur gering veränderten Gewässerabschnitte mit hoher Strukturgüte und vorhandener, flutender Wasservegetation. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierungsmaßnahmen, u. a. Rückbau von Ufer- und Querverbauungen. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und Feinsediment durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet der Fließgewässer und durch die Anlage von Gewässerrandstreifen zur Verbesserung der Wasserqualität.
4030 Trockene Heiden	<p>Ziele: Ziel ist der Erhalt der wenigen noch vorhandenen Flächen eines einst durch die Schifferheidenwirtschaft entstandenen und weit verbreiteten Lebensraumtyps. Auf den großen, durch Nutzungsintensivierung stark veränderten ehemaligen Heideflächen ist eine Wiederherstellung des LRTs als unrealistisch anzusehen. Potenzialflächen für eine Rekultivierung der Heiden finden sich nur lokal und kleinflächig im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland. An diesen Stellen soll der LRT mittelfristig</p>

	<p>wiederhergestellt werden.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der LRT-konformen Biotoppflege, • Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Stockausschlag, aufkommende Verbuschung und generelle Nutzungsdefizite, • Wiederaufnahme der Nutzung oder Pflege von bislang nicht betreuten Beständen, • Entbuschung vorhandener Potenzialflächen, Nachpflege und Wiederaufnahme einer zielgerichteten Bewirtschaftung in Form von Beweidung mit Schafen oder Ziegen. Ggf. Dauerbiotoppflege dort wo keine Beweidung organisiert werden kann.
<p>5110 Buchsbaumgebüsche</p>	<p>Ziele:</p> <p>Ziel ist es die Buchsbaumgebüsche in ihrer derzeitigen Ausdehnung und in ihrem derzeitigen hervorragenden Erhaltungszustand zu sichern. Die größte Gefahr für den LRT besteht in der weiteren Ausbreitung des Buchsbaumzünslers (<i>Cydalima perspectalis</i>) in Deutschland.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchsbaumgebüsche in ihrer derzeitigen Ausdehnung erhalten und eine natürliche Entwicklung zulassen, • Wegebau so gestalten, dass keine/möglichst wenige Bestände der Buchsbaumgebüsche in Mitleidenschaft gezogen werden, • Keine übertriebenen Schnittmaßnahmen an bestehenden Wanderwegen. Der Rückschnitt darf nur in dringenden Fällen zur Verkehrssicherung erfolgen, • Beobachtung der Ausbreitung des Buchsbaumzünslers. Sollte die Nachfalterart ins Moseltal vordringen, sind von Seiten des Landes Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
<p>6110* Lückige basophile Pionierrasen</p>	<p>Aktuell nicht nachgewiesen.</p>
<p>6210* Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum)</p>	<p>Ziele:</p> <p>Als Mindestziel ist die Erhaltung der wenigen noch vorhandenen Vorkommen dieses LRTs und eine Verbesserung des Erhaltungszustands der größtenteils beeinträchtigten Bestände anzusehen. Eine großflächige Wiederherstellung der durch Nutzungsaufgabe verloren gegangenen Vorkommen ist als wenig realistisch anzusehen. Auf kleineren Flächen mit einem noch vorhandenen, hohen Entwicklungspotenzial soll eine LRT-konforme Nutzung oder Biotoppflege wiederaufgenommen werden.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der derzeitigen Bewirtschaftung oder Biotoppflege, • Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Stockausschlag, aufkommende Verbuschung und generelle Nutzungsdefizite, • Entbuschung und Wiederaufnahme einer zielorientierten Nutzung oder Pflege in derzeit brach gefallenem Biotopkartierten Beständen mit hohem Entwicklungspotenzial und Vernetzungsfunktion.

<p>6230* Borstgrasrasen*</p>	<p>Ziele: Ziel ist die lokale Wiederherstellung eines einst durch intensive Weidewirtschaft entstandenen und in Moseleifel und Moselhunsrück weit verbreiteten Lebensraumtyps. Durch Umbruch, Düngung oder Nutzungsaufgabe besitzt der LRT heute einen schlechten Erhaltungszustand. Eine mittelfristige Wiederherstellung eines günstigen Gesamtzustands des Lebensraumtyps ist als unrealistisch anzusehen. Lokal auf flachgründigen, wenig nährstoffreichen Böden z. B. im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland oder auf exponierten Windwurfflächen soll der LRT entwickelt werden, falls dort eine Dauerpflege etabliert werden kann.</p> <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung vorhandener Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand und von Potenzialflächen, Nachpflege und Wiederaufnahme einer zielgerichteten Bewirtschaftung in Form von Beweidung mit Schafen oder Ziegen oder Biotoppflege, • Verzicht der Aufforstung von exponierten Windwurfflächen auf Kuppen oder Nordhängen und Offenhaltung durch intensive Schafbeweidung. (Anzumerken ist, dass es sich um eine Maßnahme mit geringer Aussicht auf Realisation handelt).
<p>6410 Pfeifengraswiesen</p>	<p>Aktuell nur im Randbereich außerhalb des FFH-Gebiets nachgewiesen.</p>
<p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p>	<p>Ziele: Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren entlang der Mittelgebirgsbäche und am Moselufer. Besonders wertvoll ist der Bestand im NSG "Moselufer zwischen Niederfell und Dieblich" für den Reptilienschutz.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren und Überlassen einer natürlichen Entwicklung, • Förderung der Neuentwicklung des LRTs im Rahmen von Maßnahmen zur Renaturierung der Fließgewässer in den Bachauen durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Ziele: Ziel ist es struktur- und blütenpflanzenreiche Glatthaferwiesen in den Bachauen und auf den Moselhöhen zu erhalten und zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung des insgesamt guten Erhaltungszustands durch eine mehr auf den Lebensraumtyp orientierte Nutzung. Ein geeignetes Instrument hierfür ist der Vertragsnaturschutz. Auf zahlreichen Flächen (z. B. Lütz) sind durch bereits angepasste Bewirtschaftungsweisen hervorragende Bestände entstanden, die es zu sichern gilt. Auf den Potenzialflächen lässt sich der LRT kurzfristig durch Extensivierung wiederherstellen. Längerfristig ist eine Wiederherstellung auch auf Ackerflächen möglich, um Bestandslücken zu schließen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung einer extensiven Bewirtschaftung z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Nährstoffeintrags bis hin zum Verzicht auf jegliche Düngung. Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes, u. a. Mahd der Flächen nicht vor dem 15. Juni

	<p>und Beweidung nicht vor dem 1. Juni,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland mit anschließender zwei- bis dreischüriger Mahd zum Nährstoffaustrag. Aufnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung des Grünlands nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes.
<p>7220* Kalktuffquellen*</p>	<p>Ziele: Ziel ist die Erhaltung eines in Rheinland-Pfalz sehr seltenen Lebensraumtyps in seinem derzeit guten Zustand. Durch die Beseitigung und Vermeidung von Beeinträchtigungen kann der Erhaltungszustand weiter verbessert werden.</p> <p>Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Astmaterial und dauerhafte Freihaltung der Quellen.
<p>8150 Silikatschutthalden</p>	<p>Ziele: Der primär an Felshängen und sekundär in Steinbrüchen vorkommende LRT soll erhalten und sein guter Zustand weiter verbessert werden. An den natürlichen Standorten sind hierzu keine Maßnahmen erforderlich. In den sekundär entstandenen Schutthalden ist das Ziel die Offenhaltung und damit die Sicherung der typischen Tier- und Pflanzenvorkommen durch entsprechende Maßnahmen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Schutthalden durch regelmäßiges Entfernen aufkommender Verbuschung durch Biotoppflege oder Beweidung, • Fortsetzung der Vereinstätigkeit des Schiefervereins in Müllenbach, insbesondere des jährlichen Mitgliedereinsatzes in den Schiefergruben im Kaulenbachtal. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung stark zugewachsener Biotopkartierter Schutthalden und Etablierung einer Dauerpflege.
<p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p>	<p>Ziele: Ziel ist es den Lebensraumtyp an den bekannten Standorten und an potenziellen weiteren, schwer zugänglichen und nicht kartierten Standorten zu erhalten und vor Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern) zu schützen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Mikroklimas für potentielle Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns im Bereich der Felsspalten und Nischen durch kleinflächigen Verzicht auf Nutzung bzw. angepasste Nutzung.
<p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Ziele: Hauptziel ist es, Beeinträchtigungen durch Kletter- und Wandsport auf den Felskuppen mit Pioniervegetation zu vermeiden, um den Lebensraumtyp zu erhalten.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Besucherlenkung und -information. Schutz des LRTs bei der Neuausweisung von Wanderwegen, insbesondere keine Einrichtung von

	Aussichtspunkten oder Ruheplätzen auf den Kuppen.
9110 Hainsimsen- Buchenwälder	<p>Ziele:</p> <p>In den Hainsimsen-Buchenwäldern soll ein guter Erhaltungszustand durch Fortsetzung und Optimierung der naturnahen Waldwirtschaft wiederhergestellt sowie eine möglichst ausgeglichene Altersklassenverteilung erreicht werden. Auf Windwurfflächen im Bereich bereits kartierter LRT soll langfristig Buchen- oder Buchenmischwald vorzugsweise mit standorttypischen Laubbaumarten entwickelt werden. In zusammenhängenden Beständen sollen verschiedene Waldentwicklungsphasen nebeneinander auftreten. Starkes Baumholz und Altholz soll immer vertreten sein. Starkes Totholz, Höhlen- und Horstbäume, alte Bäume mit z. B. Baumpilzen, seltenen Flechten oder besonderen ökologischen Funktionen sind möglichst zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden). Wildverbiss und das Eindringen von Störzeigern in allen Schichten sollen vermieden werden.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, • Erhalt von Altholz, Totholz und Biotopbäumen (BAT-Konzept) u.a. auch zur Sicherung wertvoller Tierlebensräume. Dabei immer einen Anteil an Fichte belassen (Schwarzspecht), • Erhalt eines Anteils lichter Buchenwälder als Jagdhabitat für das Große Mausohr. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windwurfflächen im Bereich bereits kartierter LRT mit geeigneten heimischen Baumarten durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen wiederbegründen oder Naturverjüngung zulassen, • Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Roteiche, Robinie). <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Beständen mit starken Verbisschäden Reduzierung des Wildbestands. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9130 Waldmeister- Buchenwälder	<p>Ziele und Maßnahmen entsprechen denen des LRT 9110.</p>
9160 Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	<p>Ziele:</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung des vorhandenen Vorkommens und die Entwicklung neuer Bestände lokal an geeigneten Stellen in den Bachauen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes im Baybachtal, • Auf Teilflächen Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der natürlichen Entwicklung des LRTs in den Bereichen der Bachauen, die keinerlei landwirtschaftlicher Nutzung mehr unterliegen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Ziele: Die langfristige Erhaltung des LRTs soll durch Naturverjüngung und Entwicklung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses gesichert werden.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive naturnahe Waldwirtschaft mit gezielter Förderung von typischen Zielarten wie Traubeneiche und Hainbuche und Entwicklung von Eichen zu stärkerem Baumholz. Wünschenswert ist daneben die Förderung und Erhaltung von liegendem und stehendem Totholz, • Erhalt von Höhlenbäumen und anderen Bäume mit besonderen ökologischen Funktionen (z.B. BAT-Konzept), • In Beständen mit starken Verbisschäden Reduzierung des Wildbestands. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Ziele: Ziel ist es die Schlucht- und Hangmischwälder in den Steillagen in ihrer hervorragenden Ausprägung zu erhalten und weitgehend einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in steilen und exponierten, und daher schwer zu bewirtschaftenden Lagen durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt von Höhlenbäumen und anderen Bäumen mit besonderen ökologischen Funktionen (z.B. BAT-Konzept), • Nach Möglichkeit und in Abstimmung mit den Waldeigentümern sollten Waldrefugien eingerichtet werden. Dabei sollten besonders schattige, steile Schluchtbereiche in Verbindung mit Felsen ausge-wählt werden. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p>	<p>Ziele: Die wenigen vorhandenen Erlen-Eschenauenwälder an Quellen, Quellbächen und Bächen sind zu erhalten. An geeigneten Stellen in Quellbereichen und in den Bachauen sollen die Bestände wiederhergestellt werden. Hierzu ist die natürliche Gewässerdynamik in diesen Bereichen zu fördern. Weichholzaunenwälder entlang der Mosel sind ebenfalls zu sichern. In allen Beständen ist der Erhaltungszustand durch Reduzieren der Beeinträchtigungen zu verbessern.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der vorhandenen Bestände und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands. Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Bestandes an alten Erlen und Eschen. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von Nadelholz in Quellbereichen und Überlassen der natürlichen Sukzession. Ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche ohne systematische Anpflanzung, • Schließen von Gräben z. B. in Quellbereichen zur Wiedervernässung, • Auwaldentwicklung in ausgewählten Bachtalbereichen mit

	<p>z. B. Nadelholzkulturen oder reinen Brennnessel-Mädesüß-Fluren.</p> <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo möglich, Wiederherstellung des Wasserregimes in vorhandenen und potentiellen Auwaldstandorten (Aktion Blau Plus), • Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer durch Reduzieren des Nährstoffeintrags u. a. aus der Landwirtschaft.
Artnamen	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
<i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	<p>Ziele: Sicherung der bekannten Vorkommen, z.B. im Bereich „Baybachtal“, Erhaltung und Förderung geeigneter Habitats im FFH-Gebiet sowie Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art. Außerdem Sicherung möglichst ungestörter Fledermausquartiere in Höhlen und Stollen.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung von Stollen (regelmäßige Kontrolle und im Bedarfsfall Reparatur/Erneuerung der Vergitterung durch ONB) innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (insbesondere im „Pommerbachtal“, „Dünnbachtal“, „Lützbachtal“, „Endertbachtal“ und „Ehrenburger Tal“), • Erhalt und Stärkung der Quartiersituation durch Förderung von Höhlenbäumen, • Erhaltung/Erneuerung des typischen bachbegleitenden Gehölzbewuchses parallel zu Verkehrswegen, zur Angebotserhöhung alternativer Flugstrecken ohne Kollisionsrisiko für regelmäßig eng an Landschaftsstrukturen entlang fliegende Tiere.
<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	<p>Ziele: Erhalt der Art im FFH-Gebiet, z.B. in den Bereichen westlich und östlich von „Burg“ und südlich von „Treis-Karden“, sowie Förderung günstiger Habitat- und Quartierstrukturen in geeigneten Lebensräumen im gesamten Schutzgebiet. Außerdem Sicherung möglichst ungestörter Fledermausquartiere in Höhlen und Stollen sowie von mehreren Wochenstubenkolonien auf Kirchendachböden.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung von Stollen (regelmäßige Kontrolle und im Bedarfsfall Reparatur/Erneuerung der Vergitterung durch ONB) innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (insbesondere im „Pommerbachtal“, „Dünnbachtal“, „Lützbachtal“, „Endersbachtal“ und „Ehrenburger Tal“), • Erhalt von Höhlenbäumen, • Erhalt und Sicherung (regelmäßige Besatzkontrolle) der Wochenstubenkolonien auf den Dachböden von Kirchen u. a. in Reil, Piesport, Burg und Kattenes, • Erhaltung/Erneuerung des typischen bachbegleitenden Gehölzbewuchses parallel zu Verkehrswegen, zur Angebotserhöhung alternativer Flugstrecken ohne Kollisionsrisiko für regelmäßig eng an Landschaftsstrukturen entlang fliegende Tiere.
<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	<p>Ziele: Ziel ist die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung der potenziellen Gelbbauchunken-Lebensräume, in denen in den letzten zehn Jahren noch Tiere nachgewiesen wurden. Sind die isoliert gelegenen Vorkommen erloschen, ist ggf. eine Wiederansiedlung der Art in Erwägung zu ziehen.</p>

	<p>Anzumerken ist, dass der Versuch einer Wiederansiedlung der Gelbbauchunke in den isoliert gelegenen Habitaten generell als kritisch anzusehen ist, da hierzu an anderer Stelle Tiere bzw. Laich entnommen werden müssten. Der Erfolg einer Wiederansiedlung ist stark von äußeren Bedingungen abhängig und lässt sich daher nicht einschätzen. Vor einem solchen Versuch ist neben der Wiederherstellung der Laichgewässer auch eine Verbesserung der Habitatbedingungen im Umfeld notwendig.</p> <p>Im Einzugsbereich vorhandener Populationen sollen an geeigneten Stellen weitere Gelbbauchunkenhabitate auch außerhalb des FFH-Gebiets geschaffen werden. Hierbei sind nach Möglichkeit Vernetzungsstrukturen oder Wanderkorridore zu den bestehenden Populationen anzulegen.</p> <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung ehemaliger Laichhabitate u.a. in Kiesgruben auch außerhalb im Randbereich des FFH-Gebiets, • Anlage von ephemeren Kleinstgewässern unter Einbeziehung bereits bestehenden Tümpel, • Entfernen von Rohrkolben etc. aus vorhandenen Tümpeln, • Dauerhafte Offenhaltung der Laichhabitate. Es sollen immer neu angelegte und ältere Kleinstgewässer vorhanden sein. <p>Verbesserungsmaßnahmen (Umfeld):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördern von Vernässungsstellen, • Anlegen von flachen, ephemeren Gewässern an geeigneten Stellen in feuchten, lichten Waldbereichen, • Schaffen von Vernetzungsstrukturen oder Wanderkorridoren zu den bestehenden Vorkommen.
<p>Lampetra planeri (Bachneunauge)</p>	<p>Ziele:</p> <p>Das Mindestziel ist der Erhalt der bekannten Vorkommen durch Sicherung der dort derzeit günstigen Habitatbedingungen und der hohen Wasserqualität. Zur Neuansiedlung der Art sind an strömungsarmen Stellen größere stabile Bereiche mit feinkörnigen, organischen Sediment z. B. an Gleithängen oder hinter natürlichen Hindernissen zu schaffen oder zu optimieren. Hinzu kommt eine Verbesserung der Gewässergüte in den zur Neuansiedlung vorgesehenen Gewässern.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Art durch Schutz ihres Lebensraums, • Wasserqualität weiter verbessern durch Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und Feinsediment. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet der Fließgewässer. Anlage von Gewässerrandstreifen, • Reduzieren der Fließgeschwindigkeit durch Förderung einer natürlichen Gewässerdynamik, • Querverbauungen beseitigen oder Durchgangsmöglichkeiten schaffen.
<p>Cottus gobio (Groppe)</p>	<p>Ziele:</p> <p>Die derzeit in den Nebenbächen der Mosel weit verbreitete Art und der damit hervorragende Erhaltungszustand soll für die Zukunft gesichert werden. Hierzu sind die Wasserqualität weiter zu verbessern und die Fließgewässer auf ihrer gesamten Länge durchgängig zu machen. Ausgenommen hiervon sind Fließgewässer mit Steinkrebsvorkommen (siehe Punkt 2).</p> <p>Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Art durch Schutz ihres Lebensraums,

	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserqualität weiter verbessern durch Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und Feinsediment. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet der Fließgewässer. Anlage von Gewässerrandstreifen, • Querverbauungen beseitigen oder Durchgangsmöglichkeiten auch für Kleinfische schaffen.
<p><i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)</p>	<p>Ziele: Ziel ist der Erhalt der Metapopulationen im Naturraum Mosel und des damit günstigen Erhaltungszustands der Art. Hierzu sind bekannte Brutstätten zentral zu erfassen, zu sichern und durch entsprechende Maßnahmen im Umfeld für künftige Käfergenerationen zu bewahren. Ein ausreichendes Vorkommen an Bruts substrat in Baumstümpfen vor allem von Eiche und Kirsche ist entscheidend für das Fortbestehen der Populationen.</p> <p>Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von größeren lichten Waldbeständen mit Alteichen an sonnenexponierten Bereichen in Moselnähe, • Zulassen von lichten und lückigen Wald-Offenland-Übergängen an sonnenexponierten Waldrändern, • Belassen von Baumstubben, Wurzelstöcken und Totholz mit Erdkontakt nach Windbruch oder Baumfällarbeiten insbesondere von Eichen und Wildobst in sonnenexponierten Bereichen, • Erhalt von Streuobstwiesen und Gehölzbeständen mit alten Obstbäumen, insbesondere Kirschen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht forstwirtschaftlichen Zwecken und der großflächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p><i>Euplagia quadripunctaria</i>* (Spanische Flagge)*</p>	<p>Ziele: Erhalt der Art im FFH-Gebiet durch Erhaltung der derzeit günstigen Habitatbedingungen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung von Weinbergsbrachen und Entwicklung von blütenpflanzenreichen Hochstaudenfluren als Nahrungshabitate, • Erhalt von Hochstaudenfluren mit Wasserdost in den Seitentälern der Mosel als Rückzugsraum und Nahrungshabitate im Sommer.
<p><i>Austropotamobius torrentium</i> (Steinkrebs)</p>	<p>Ziele: Erhalt der Art im FFH-Gebiet durch den besonderen Schutz der Fließgewässer mit bekannten Vorkommen. Nicht heimische Flusskrebsarten und Aale sind aus den Lebensräumen der Steinkrebse fern zu halten (siehe Punkt 2).</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der guten Wasserqualität und der hohen Strukturgüte in den Bächen mit Steinkrebsvorkommen. Stoffeinträge vermeiden, • Kein Aussetzen von fremden Krebsarten und räuberischen Fischarten in den Gewässern mit Steinkrebsvorkommen, • Ggf. Wanderbarrieren gegen das Eindringen von fremden Krebsarten und Aalen einrichten.

<p><i>Dicranum viride</i> (Grünes Besenmoos)</p>	<p>Ziele: Erhalt der Art im FFH-Gebiet durch Sicherung der aktuellen Fundorte.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung, • Hiebsruhe im Bereich der aktuellen Vorkommen nach Absprache mit Waldbesitzer, • Erhalt von schräg stehenden Bäumen im Bereich der Vorkommen, um Ausbreitung der Art zu fördern.
<p><i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnfarn)</p>	<p>Im Gebiet sind keine Vorkommen erfasst. Derzeit sind keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig, da keine grundlegende Gefährdung der Vorkommen in Rheinland-Pfalz erkennbar ist (www.natura2000.rlp.de/steckbriefe).</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

	<p>Zielkonflikte zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten</p> <p>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p>
<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 9160</p> <p>Erlen- und Eschenauenwälder* 91E0*</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren 6430</p> <p>Flachland-Mähwiesen 6510</p>	<p>Flaumbachtal, Dünnbachtal, Elzbachtal</p> <p>Zielkonflikt zwischen der Erhaltung des LRTs 6510 und der Entwicklung der LRTs 9160, 91E0* und 6430</p> <p>Durch die Renaturierung von Bächen, die Wiederherstellung von Erlen-Eschen-Auenwäldern und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen besteht die Gefahr, dass artenreiche Flachland-Mähwiesen in den genannten Bachauen verloren gehen.</p> <p>Der Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Grünland mittleren Standorts, aber auch von entsprechenden Feuchtwiesen/-weiden kommt eine größere Bedeutung zu als der Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen, da der LRT 6510 in Rheinland-Pfalz stärker gefährdet ist (ALTMOOS 2009). Die Entwicklung von Auwald und Eichen-Hainbuchenwald soll daher nur in weniger wertvollen Offenlandbereichen erfolgen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.</p>
	<p>Zielkonflikte zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten</p> <p>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p>
<p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Die Erhaltung der Populationen der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus benötigt für eine erfolgreiche Jagd reich strukturierte, stufige und altersgemischte Laubwälder. Während sie das Quartier häufig wechselt und daher einen Verbund aus mehreren Höhlenquartieren mit einer großen räumlichen Dichte benötigt, bleibt sie ihrem Jagdgebiet überwiegend treu. Wochenstubenquartiere sind bei dieser Art auch die Baumhöhlen und daher für die Reproduktion von entscheidender Bedeutung. Das Große Mausohr hingegen bevorzugt Wälder ohne ausgeprägte Strauch- und Krautschicht, da die Art Ihre Beute häufig direkt vom Boden aufnimmt.</p> <p>Beide Arten benötigen ein ausreichendes Angebot an Quartier-bäumen, wobei das Große Mausohr lediglich Balz-, Sommer- und Zwischenquartiere in Baumhöhlen nutzt. Für Wochenstuben nutzt diese Art Gebäude und</p>

	<p>Bauwerke.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume und ist ein dynamischer Prozess, der innerhalb der naturnahen Waldwirtschaft abläuft. Dabei ist innerhalb des FFH-Gebietes auf das Vorhandensein eines am heutigen Bestand und unter Berücksichtigung der vorhandenen Altersklassenverteilung orientierten Flächenanteils von reich strukturierten und hallenwaldähnlichen Beständen zu achten.</p> <p>An diese Bestände angrenzende, bisher noch nicht naturnah ausgeprägte Waldbestände sollten im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung entwickelt werden.</p>
<p>Groppe Steinkrebs</p>	<p>Bäche mit Vorkommen beider Arten (aktuelle Nachweise beider Arten im gleichen Bachsystem liegen nicht vor).</p> <p>Zielkonflikt zwischen der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Groppe und dem Schutz des Steinkrebses gegen einwandernde Krebsarten.</p> <p>Die Groppe benötigt die Durchgängigkeit der Gewässer bis in die Quellregion. Hierdurch wird die Wanderung der Jungfische bachaufwärts und damit der genetische Austausch zwischen Teilpopulationen gewährleistet. Bereits kleine Barrieren stellen für die Fischart unüberwindbare Hindernisse dar.</p> <p>Der Steinkrebs profitiert hingegen von Sperren im Bachbett, die ein Eindringen von invasiven Krebsarten und Aalen in die letzten Lebensräume verhindern.</p> <p>Die Vorkommen des Steinkrebses sind aufgrund seiner Seltenheit gegenüber der Groppe als höherwertig einzuschätzen. Daher sollten in den Gewässern mit Steinkrevsvorkommen vorhandene Barrieren nicht beseitigt werden. Erforderlich sind in jedem Fall eine detaillierte Bestandserfassung in den Bächen mit potenziellen Vorkommen beider Arten sowie eine Erfassung der Struktur der Bäche hinsichtlich vorhandener oder ggf. erforderlicher Barrieren. Da die Daten hierzu fehlen, wird die Ziel- und Maßnahmenplanung für beide Arten auf das Gesamtgebiet ausgerichtet ohne Abgrenzung spezieller Zielräume.</p>

3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder</p> <p>Bachneunauge Groppe Steinkrebs</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>5110 Buchsbaumgebüsche</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspalten vegetation</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Spanische Flagge*</p> <p>Gelbbauchunke</p>	<p>Z001 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.5, 8.2, 9.1, 9.2, 9.9, 13.15, 17.5 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Gesamtgebiet (hier Offenland einschließlich Gewässer und Felsen)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bachauenbereiche der Nebenbäche der Mosel, von Wald umgebene Grünlandkomplexe auf den Moselhöhen und Felshänge im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel: Bachauenbereiche mit naturnahen Fließgewässern u.a. als Lebensraum von Bachneunauge, Groppe und Steinkrebs begleitet von Erlen-Galeriewald und kleinen Auwäldern z. T. umgeben von artenreichen Mähwiesen sind zu erhalten. Ausgedehnte Grünlandkomplexe mit Magerwiesen auf den Hochflächen mit oftmals basenreichen Böden sind ebenfalls zu erhalten. Zu sichern sind außerdem die xerothermen Felshänge und Gebüsche entlang der Mosel und an den Unterläufen der Seitenbäche. Wiederherzustellen sind die Lebensräume der Gelbbauchunke hauptsächlich in ehemaligen Abbaugebieten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte, • Aufrechterhaltung/Gewährleistung eines natürlichen Wasserregimes und einer natürlichen Bachdynamik, • Lokale Ausweisung von breiten Gewässerrandstreifen, • Stoffeinträge, insbesondere zusätzliche Nährstoffe aus der Landwirtschaft, in die Fließgewässer vermeiden, • Durchgängige Bachläufe schaffen um die Wanderung von Fischen zu ermöglichen. Ausgenommen hiervon sind Bäche mit Steinkrevsvorkommen. Hier ggf. Einbau von Barrieren, um Eindringen von fremden Krebsarten und räuberische Fischarten zu verhindern, • Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder extensive naturnahe Nutzung zur Entwicklung natürlicher Auwälder, • Dem LRT 6510 angepasste Grünlandnutzung. Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes, Verzicht auf Düngung, Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Natürliche Entwicklung in den Felslebensraumtypen. Beim Bau von Wanderwegen gezielte Besucherlenkung zum Schutz von Felskuppen und Felsgebüschen, • Erhalt und Wiederherstellung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke auch außerhalb im Randbereich des FFH-Gebiets.
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p>	<p>Z002 Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.8, 13.10, 13.15, 17.1 / Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamtgebiet (hier alle Waldbereiche mit LRT-Status)</p>

<p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Hirschkäfer Grünes Besenmoos</p>	<p>Begründung der Abgrenzung: Waldbereiche mit vorhandenen Vorkommen der Wald-LRTs.</p> <p>Ziel: Die Wald-LRTs sind in ihrer derzeitigen Ausdehnung und ihrem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand als Lebensraum u.a. für Fledermäuse und Hirschkäfer zu erhalten.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es (bei unausgeglichene Altersstrukturen) erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie von Höhlen- und Horstbäumen, z.B. durch Umsetzung des BAT-Konzepts (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden), • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, • LRT 9170 und 9180* möglichst extensiv und standortangepasst bewirtschaften. Entnahme von Altholz nur sehr vorsichtig und möglichst nur auf Verkehrssicherung beschränken. Diese Primärstandorte sind gemeinsam mit dem Forst zu erfassen und gemeinsame Maßnahmen zum Erhalt festzulegen, • Umwandlung von Nadelholzbeständen in kühl-feuchten, engen Bach- und Quellbachbereichen zu standortgerechten Laubmischwäldern zur Wiederherstellung des LRTs 9180* (auf freiwilliger Basis mit entsprechender Entschädigung).
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9160 Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder</p> <p>Bachneunauge Groppe Steinkrebs</p>	<p>Z003 Maßnahmen: 3.7, 9.1, 9.3, 9.4, 9.5, 13.23 / Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gesamtgebiet (hier Offenland einschließlich Gewässer)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bachauenbereiche der Nebenbäche der Mosel und Grünlandkomplexe auf den Moselhöhen am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Unbelastete und strukturreiche Fließgewässerabschnitte sollen durch Verbesserung der Gewässergüte und lokal durch Überlassen einer natürlichen Dynamik mit Auwaldentstehung entwickelt werden. Die Fließgewässer sollen von der Quelle bis zur Mündung für Fische durchgängig sein. Die derzeit intensiv genutzten Grünlandbereiche sind durch Extensivierung zu zusammenhängenden Vorkommen des LRTs 6510 lokal im Komplex mit Feucht- und Nasswiesen zu entwickeln.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokal Entwicklung natürlicher Fließgewässerdynamik. An stark erodierten Gewässerabschnitten Reduzieren der Fließgeschwindigkeit, • Beseitigung von Querverbauungen in den Fließgewässern ohne Steinkrebsvorkommen, • Entfichten der Bachaue und Zulassen einer natürlichen Sukzession zur Auwaldentwicklung (auf freiwilliger Basis), • Ausweisung und ggf. Pflege von Gewässerrandstreifen, • Reduzierung des Stoffeintrags im gesamten Einzugsgebiet der Bäche,

	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf bislang intensiv genutzten Flächen (auf freiwilliger Basis).
<p>9110 Hainsimsen- Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder*</p> <p>Gelbbauchunke Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Hirschkäfer</p>	<p>Z004 Maßnahmen: 13.1, 13.5 (9110, 9130), 13.6, 13.8, 13.11, 13.14, 13.15, 17.1, 17.4 / Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gesamtgebiet (hier alle Waldbereiche)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Waldbereiche mit vorhandenen und potenziellen Vorkommen der Wald-LRTs.</p> <p>Ziel: Ziel ist es große, zusammenhängende Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder zu schaffen und deren Erhaltungszustand weiter zu verbessern auch im Hinblick auf eine Vergrößerung und Optimierung des Lebensraums für Fledermäuse, Gelbbauchunke und Hirschkäfer. In Quellbereichen, die derzeit mit Nadelholz bewachsen sind, sollen standortgerechte Quellwälder entwickelt werden.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es (bei unausgeglichenen Altersstrukturen) erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>Maßnahmenvorschläge: Die optionalen Maßnahmen dienen zur Entwicklung der Waldlebensraumtypen und der Lebensräume der Anhang II-Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Hirschkäfer und Gelbbauchunke außerhalb bestehender LRT-Flächen. Sie sollen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen (im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung), • Übergangsweise (10 – 20 Jahre) Aufhängung von 20 Ersatzquartieren pro Koloniebereich von Bechsteinfledermäusen (innerhalb 100 m-Bereich), • Niederwaldbewirtschaftung in Teilflächen des LRTs 9170 auf Sekundärstandorten, • Entfichtung von Quellbereichen und Überlassen einer natürlichen Sukzession. Ggf. durch waldbauliche Maßnahmen lenkend eingreifen und Baumarten wie Erle und Esche fördern, • Verbesserung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke. Fördern von Vernässungsstellen. Schaffen von Vernetzungsstrukturen oder Wanderkorridoren zu den bestehenden Vorkommen. Anlegen von Laichgewässern, • Entwicklung von Eichenaltholzbeständen in Moselnähe und Belassen von Baumstubben (z. B. Eiche, Kirsche).

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>! 6210 Trockenrasen</p>	<p>Z098, Z099, Z100, Z101, Z005, Z006, Z007, Z008 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Westlich Löff (Z098, Z099) Nordöstlich Solligerhof (Z100) Südöstlich Lonng (Z101, Z005, Z006, Z007) Östlich Dreckenach (Z008)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert liegende, z. T. verbuschte Halbtrockenrasen oder im Komplex mit Gebüsch.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Halbtrockenrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschen und anschließende dauerhafte Offenhaltung durch Mahd, Beweidung oder Biotopflege Dringender Handlungsbedarf!
<p>! 6210 Trockenrasen 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z009 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Westlich Dreckenach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert liegender und teils verbuschter Halbtrockenrasen, der an einen Felsen anschließt.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Halbtrockenrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschen und anschließende dauerhafte Offenhaltung durch Mahd, Beweidung oder Biotopflege Dringender Handlungsbedarf!
<p>! 4030 Trockene Heiden</p>	<p>Z010 Maßnahmen: 3.1, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Südöstlich Lonng</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert im Wald gelegene Zwergstrauchheide.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung der Heidefläche.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschen und anschließende dauerhafte Offenhaltung durch

	<p>Biotopflege. Dringender Handlungsbedarf !</p>
<p>4030 Trockene Heiden 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z011 - Z013 Maßnahmen: 3.1, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Östlich Lochsmühle bei Drecknach (Z011) Südlich Lasserg (Z012) Westlich Moselkern (Z013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert gelegene Felskuppen mit Zwergstrauchheide.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Heideflächen und Verbesserung des Erhaltungszustands.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschen und anschließende dauerhafte Offenhaltung durch Biotopflege.
<p>4030 Trockene Heiden 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z014 Maßnahmen: 3.1, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Am Juckelberg südlich Kollig</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert im Wald gelegene Felskuppe mit Zwergstrauchheide.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung der Heidefläche.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Freistellung der Heide und dauerhafte Offenhaltung durch Biotopflege.
<p>7220* Kalktuffquellen*</p>	<p>Z016, Z017 Maßnahmen: 9.4, 9.9 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Mehrere Quellen südwestlich Talhof bei Drecknach (Z016) Östlich Niederfell (Z017)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bewaldeter Quellhang mit mehreren Kalktuffquellen und isoliert gelegene Kalktuffquelle.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Kalktuffquellen als ein in Rheinland-Pfalz sehr seltener FFH-Lebensraumtyp.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme der Uferverbauungen an der südlichen Quelle (Z016), • Vorsichtige Entnahme einzelner Fichten, • Offenhalten der Quellen von Astmaterial.
<p>! Gelbbauchunke</p>	<p>Z018, Z019 Maßnahmen: 3.8, 9.8, 17.4 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Ehemalige Kiesgrube südlich Brohl (Z018) Ehemaliges Abbaugelände am Hochbermel (Z019)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Tümpel und perennierende Kleingewässer mit angrenzendem Gebüsch und</p>

	<p>Vorwald als Lebensraum der Gelbbauchunke (Nachweise aus den letzten 10 Jahren).</p> <p>Ziel: Erhalt und Schaffung von Kleinstgewässern als potenzielle Laichgewässer und Sommerlebensräume für die Gelbbauchunke.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freistellen der beschatteten Tümpel, • Anlage einer Vielzahl von ephemeren Kleinstgewässern unter Einbeziehung der vorhandenen Tümpel in einem zeitlichen Rhythmus, so dass immer neu angelegte bzw. erneut gepflegte und ältere Tümpel vorhanden sind, • Dauerhafte Offenhaltung der Gruben im Bereich der Kleinstgewässer, • Ggf. Wiederansiedlungsversuch der Gelbbauchunke in enger Absprache mit UNB und ONB.
<p style="text-align: right;">6510</p> <p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Gelbbauchunke</p>	<p>Z2020 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.8, 9.8, 17.4 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Am Schneeberg nordwestlich Bremm</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Mittelgroßer Grünlandbereich mittleren Standortes mit angrenzendem lichtem Gebüsch, einer Laubholzschonung mit mehreren kleinen Stillgewässern und wiederholten Gelbbauchunken-Beobachtungen in den letzten zehn Jahren.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Glatthaferwiesen. Erhalt und Wiederherstellung der potenziellen Laichgewässer und Sommerlebensräume für die Gelbbauchunke. Versuch der Wiederansiedlung von Gelbbauchunken.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Freistellen der beschatteten Stillgewässer, • Anlage einer Vielzahl von ephemeren Kleinstgewässern unter Einbeziehung der vorhandenen Tümpel in einem zeitlichen Rhythmus, so dass immer neu angelegte bzw. erneut gepflegte und ältere Tümpel vorhanden sind, • Ggf. Wiederansiedlungsversuch der Gelbbauchunke in enger Absprache mit UNB und ONB, • Durchforsten der Laubholzschonung und Schaffen größerer Lichtungen.
<p style="text-align: right;">6510</p> <p>Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z2021 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 3.8 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Am Kohlesland nordwestlich Piesport</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger, strukturreicher Grünlandbereich mittleren Standortes am Nordhang mit kleinen Streuobstflächen und großen Gebüschern sowie Quellbereichen.</p> <p>Ziel: Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Flachland-Mähwiesen. Schutz der Quellbereiche.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Wiederaufnahme der Bewirtschaftung auf brach gefallenem Grünlandflächen, • Die östlichen Teilbereiche sind weiter freizustellen.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>2022 Maßnahmen: 3.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Im Kaulenbachtal östlich Müllenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isolierte Waldwiesen am Kaulenbach im NSG Müllenbachtal / Kaulenbachtal.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Beweidung, aufgrund der Lage ist nur eine Beweidung möglich.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>2023 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 3.8 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Im Müllenbachtal südlich Müllenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiesen in der Müllenbachaue im NSG Müllenbachtal / Kaulenbachtal.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Entwicklung angrenzenden Grünlands.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung durch Kombination von Mahd und Beweidung. Alternativ Umtriebs- und Hütebeweidung im gesamten Bachtal, • Entbuschung von Randbereichen im Abstand von 4 - 5 Jahren zur Offenhaltung des Bachtals und des Wirtschaftsweges, • Extensivierung angrenzender Grünlandflächen.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>2024 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Nordöstlich Trittenheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiesen am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Entwicklung angrenzenden Grünlands.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1.

	<p>Juni,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung angrenzender Grünlandflächen.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z025 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Südöstlich Liesenich</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiesen in der Aue und am Hang.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Extensivierung angrenzenden Grünlands.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z026, Z027 Maßnahmen: 3.1, 3.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Nordöstlich (Z026) Östlich Beilstein (Z027)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zwei kleine Waldwiesenkomplexe am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z028 Maßnahmen: 3.3, 5.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Moselaue südwestlich Pommern</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Grünland mit Streuobst-Relikten am Moselufer im NSG Pommerheld.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen mit einzelnen Obstbäumen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Beweidung auch in den angrenzenden Bereichen, • Obstbaumpflege.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z029 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 13.23 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Nordöstlich Alken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Mittelgroßer Wiesenkomplex im Wald.</p>

	<p>Ziel: Erhalt der artenreichen Flachland-Mähwiesen und Entwicklung angrenzender Flächen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung und Ausweitung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni. • Weihnachtsbaumkultur entfernen (mit entspr. Entschädigung).
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z030 Maßnahmen: 2.3, 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Westlich Emmelshausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Waldwiesen mit eingestreutem Acker.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Extensivierung angrenzender Grünlandbereiche, • Umwandlung der Ackerfläche in Grünland (mit entspr. Entschädigung).
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z031 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Westlich Hausbay</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger Grünlandkomplex mit Feuchtwiesen und Wiesenbrachen im Quellgebiet des Baybachs.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Extensivierung der angrenzenden Grünlandflächen.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z032 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8, 5.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Nordöstlich Lütz</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Im Wald gelegener Wiesenkomplex mit Streuobst.</p> <p>Ziel: Erhalt der artenreichen Flachland-Mähwiesen in ihrem derzeit hervorragenden Erhaltungszustand sowie Erhalt und Verjüngung der</p>

	<p>Obstbäume.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Obstbaumpflege, • Zurückdrängen von aufkommender Verbuschung durch Mulchen.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p>	<p>Z033 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8, 5.3,13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Südwestlich Lütz</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Strukturreicher, großflächiger Grünlandkomplex mit Hecken, Gebüsch und einzelnen Bäumen sowie angrenzendem, kleinen Auwald.</p> <p>Ziel: Erhalt der artenreichen Flachland-Mähwiesen in ihrem derzeit hervorragenden Erhaltungszustand sowie Sicherung des Auwalds.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Obstbaumpflege, • Zurückdrängen von aufkommender Verbuschung durch Mulchen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf freiwilliger Basis oder nur sehr extensive Nutzung des Auwaldes.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z034- Z037 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Am Elzbach nordöstlich Roes (Z034) Südöstlich Monreal (Z035) Südwestlich Monreal (Z036) Nördlich Bermel (Z037)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zum Teil intensiv genutzte Grünlandbereiche in der Elzbachau.</p> <p>Ziel: Erhalt der wenigen vorhandenen artenreichen Flachland-Mähwiesen und vor allem Wiederherstellung des LRTs auf den intensiv genutzten Flächen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Grünlandbewirtschaftung auf bereits extensiv genutzten Flächen nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Extensivierung der gesamten Auenwiesen.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z038 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Flaumbachau unterhalb der Weißmühle</p>

	<p>Begründung der Abgrenzung: Mehrere kleine Wiesen in der Aue des Flaumbachs.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z039, Z040 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Südöstlich Burg am Bummkopf (Z039) Am Waldrand östlich Alken (Z040)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiesen am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Verbesserung des Erhaltungszustands sowie Entwicklung angrenzenden Grünlands.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Extensivierung des angrenzenden Grünlands.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z041, Z042 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 5.3 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: nordwestlich Nörtershausen (Z041) am Ortsrand westlich Kröplingen (Z042)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiesenkomplexe am Rande des FFH-Gebiets mit Streuobst.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Verbesserung des Erhaltungszustands sowie Entwicklung angrenzenden Grünlands und Erhalt der Obstbäume.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Extensivierung des angrenzenden Grünlands, • Pflege der Obstbäume.
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z043 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Kleiner Grünlandbereich westlich Dommershausen.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Kleine Glatthaferwiese an der FFH-Grenze mit angrenzendem artenarmen</p>

	<p>Grünland.</p> <p>Ziel: Erhalt, Verbesserung und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Extensivierung des angrenzenden Grünlands.
<p>6210 Trockenrasen</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z044 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 3.8, 5.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Streuobstwiesen-Komplex südlich Fellerhof bei Niederfell.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Strukturreicher Grünlandkomplex mit Gebüsch und verbuschten Streuobstbrachen.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung des Halbtrockenrasens, Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen, Erhalt der Obstbäume.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung des Halbtrockenrasens mit anschließender Biotoppflege, • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Obstbaumpflege.
<p>8150 Silikatschutthalden</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>Großes Mausohr</p> <p>Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z045 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 17.1 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ehemalige Schiefergrube im Kaulenbachtal südwestlich Leienkaul</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Offene Bereiche der Schiefergrube mit Schutthalden und Magerwiesen sowie dazwischen liegenden Gebüsch und Vorwald im NSG Müllenbachtal / Kaulenbachtal.</p> <p>Ziel: Offenhalten der Schiefer-Schutthalden, Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Sicherung der Fledermaus-Winterquartiere.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Offenhaltung der Schutthalden und Trockenrasen, • Mahd der Wiesen (kein Mulchen!), ggf. auch Beweidung, • Sicherung der Stollen gegen unbefugtes Betreten.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Z046 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Flaumbachaue nördlich Altenwegsmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isolierte Wiesen in der Aue des Flaumbachs mit angrenzendem Schluchtwald.</p>

	<p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Erhalt des Schluchtwaldes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung im Schluchtwald durch sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft oder auf Teilflächen Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche*</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>8150 Silikat-Schutthalden</p>	<p>Z047 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Flaumbachtal zwischen Treis-Karden bis Kloster Maria Engelport</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Aue des Flaumbachs mit Grünland und mehreren kleinen Auwäldern und am Rand des Tals eingestreute Hangwälder.</p> <p>Ziel: Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen und strukturreicher Auwälder, Erhalt der Hangwälder und der Trockengebüsche.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern, Schluchtwäldern und Trockenhangwäldern und -gebüschchen durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p>	<p>Z048 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 13.1, 13.5, 13.15, 13.23 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Litzbachaue östlich Lieg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Strukturreicher Abschnitt des mittleren Litzbachtals mit Wiesen in der Aue, Schlucht- und Hangwäldern.</p> <p>Ziel: Erhalt der Schlucht- und Trockenwälder, Verbesserung des Erhaltungszustands in den Buchenwäldern und langfristig Schaffen zusammenhängender Laubholz- bzw. Mischbestände.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Schluchtwäldern und Trockenwäldern durch Nutzungsverzicht (auf freiwilliger Basis) oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Lokal Entfichtung des Bachtals und Entwicklung von Auenwald (auf freiwilliger Basis mit entspr. Entschädigung). Zulassen natürlicher Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer

	Baumarten wie Erle und Esche.
<p>5110 Buchsbaumgebüsche</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p>	<p>Z049 Maßnahmen: 8.2, 13.15, 16.4 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Calmont westlich Bremm</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger, südexponierter, strukturreicher Xerothermhang mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des besonders wertvollen Biotopkomplexes zur Sicherung der in Deutschland seltenen Buchsbaumgebüsche und zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer weitgehend natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschen, • Keine Anlage weiterer Pfade innerhalb der Lebensraumtypen, Sicherung besonderes sensibler Bereiche (siehe auch Punkt 7), • Auf Teilflächen Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf freiwilliger Basis in Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>6210 Trockenrasen</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z050 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.2, 13.15, 16.4 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Moselhänge zwischen Cochem und Klotten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger, strukturreicher Xerothermhang mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung des xerothermen Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd ausgewählter Weinbergsterrassen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschen, • Keine Anlage weiterer Pfade innerhalb der Lebensraumtypen, Sicherung besonderes sensibler Bereiche (siehe auch Punkt 7).
<p>6210 Trockenrasen</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>9170</p>	<p>Z051 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.2, 13.15, 13.23, 16.4 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Moselhänge östlich Klotten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger, strukturreicher Xerothermhang mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung des xerothermen Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd ausgewählter Weinbergsterrassen,

<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Weihnachtsbaumkulturen auf freiwilliger Basis, ggf. Biotoppflegemaßnahmen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschchen, • Auf Teilflächen Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf freiwilliger Basis in Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • keine Anlage weiterer Pfade innerhalb der LRT, Sicherung besonderes sensibler Bereiche (siehe auch Punkt 7).
<p>5110 Buchsbaumgebüsche 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Z052, Z053 Maßnahmen: 8.2, 13.15, 3.8 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Moselhänge Fahrlei (Z052) und Hüttenberg (Z053) bei Karden</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächige, strukturreiche Xerothermhänge mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Biotopkomplexe zur Sicherung der in Deutschland seltenen Buchsbaumgebüsche und zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer weitgehend natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschchen, • Lokal Entfernen von Schlehdorngebüsch auf tiefgründigeren Standorten (z.B. Z052 obere Hangbereiche), • Auf Teilflächen Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf freiwilliger Basis in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>4030 Trockene Heiden 5110 Buchsbaumgebüsche 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Z054 Maßnahmen: 3.8, 8.2, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Moselhang nordöstlich Karden</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger, südexponierter, strukturreicher Xerothermhang mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Biotopkomplexes zur Sicherung der in Deutschland seltenen Buchsbaumgebüsche und zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Offenhaltung der Heiden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freistellen und Nachmahd von Stockausschlag auf den Heideflächen, • Zulassen einer weitgehend natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschchen, • Auf Teilflächen Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf freiwilliger Basis in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>5110 Buchsbaumgebüsche 40A0*</p>	<p>Z055, Z056 Maßnahmen: 8.2, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Herrenberg nördlich Ernst (Z055)</p>

<p>Subkontinentale Peripannonische Gebüsche* 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Brauselay nördlich Cochem-Sehl (Z056) Begründung der Abgrenzung: Großflächige, strukturreiche Xerothermhänge mit eng verzahnten Lebensraumtypen. Ziel: Erhaltung der Biotopkomplexe zur Sicherung der in Deutschland seltenen Buchsbaumgebüsche und zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf freiwilliger Basis in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>6210 Trockenrasen 40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p>	<p>Z057 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8, 8.2 / Zieltyp orange Wo: Eierberg nördlich Treis Begründung der Abgrenzung: Südexponierter Hang mit Weinbergsbrachen und angrenzenden Trockengebüschen und –wäldern. Ziel: Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen und Erhalt der Trockengebüsche. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der bisherigen Biotoppflege mit Mahd und Beweidung, • Weiteres Zurückdrängen der Verbuschung.
<p>6210 Trockenrasen 40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche* 8150 Silikatschutthalden 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Z058 Maßnahmen: 3.3, 3.8, 8.2, 13.15, 16.4 / Zieltyp orange Wo: Trockenhang nördlich Lütz Begründung der Abgrenzung: Südexponierter, strukturreicher Hang mit Halbtrockenrasen, trockenen Wäldern und Gebüschen sowie Stollen. Ziel: Erhaltung und Entwicklung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockengebüschen und –wäldern, • Weiteres Zurückdrängen der Sukzession auf dem Halbtrockenrasen durch Beweidung und Biotoppflege, • Entfernen von aufkommenden Gehölzen auf den Schutthalden zur dauerhaften Offenhaltung, • Sicherung des Stollens gegen unbefugtes Betreten, • Besucherlenkung zum Schutz der Trockenrasen auf den Schutthalden.
<p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p>	<p>Z059 Maßnahmen: 8.2, 13.15 / Zieltyp orange Wo: Moselhänge bei Hatzenport (Kreuzlay)</p>

<p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Begründung der Abgrenzung: Kleinflächiger, strukturreicher Xerothermhang mit wärmeliebenden Gebüsch und Silikatfelskuppen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Pionierrasen und Felsgebüsch, ggf. notwendige Biotoppflegemaßnahmen durch Biotopbetreuung/ONB.
<p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsch*</p> <p>8150 Silikatschutthalden</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z060 Maßnahmen: 3.8, 8.2, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: NSG Ausoniusstein westlich Oberfell</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Xerotherme Hangbereiche im NSG.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Gebüsch und auf den Felsen vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Offenhaltung der Schutthalden.
<p>6210 Trockenrasen</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsch*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Z061 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.2, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Moselhänge südöstlich Moselkern am Druidenstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Strukturreicher Hang mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des Halbtrockenrasens.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen in den Fels-, Gebüsch und Waldlebensraumtypen Zulassen einer natürlichen Entwicklung vor allem auf schwer zu bewirtschaftenden Flächen (steile und steilste Hanglagen) durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft. • Entbuschen des Halbtrockenrasens und anschließende Biotoppflege.
<p>6210 Trockenrasen</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsch*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit</p>	<p>Z062 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.2, / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Südexponierte Hänge am Burgberg südlich Brodenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Kleinflächiger, südexponierter Xerothermhang mit verbuschten Weinbergen und Magerwiesen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p>

<p>Pioniervegetation</p>	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Trockengebüsche und Felstrockenrasen, • Entwicklung von Halbtrockenrasen in Weinbergsbrachen mit Potenzial durch Entbuschen und anschließende Biotoppflege.
<p>5110 Buchsbaumgebüsche 40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche* 8150 Silikatschutthalden 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation 9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Z063 Maßnahmen: 3.8, 8.2, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Teufelslay nordöstlich Brodenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger, struktureicher Xerothermhang mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockengebüschen, • Offenhaltung der Schutthalde durch Zurückdrängen der Verbuschung, • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>6210 Trockenrasen 40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche* 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z064 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.2 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Alkener Lay nördlich Alken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiger, struktureicher Xerothermhang mit eng verzahnten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung der Halbtrockenrasen und anschließende Biotoppflege, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Pionierrasen und Felsgebüschchen.
<p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche* 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z065 Maßnahmen: 8.2, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Westlich Ürzig</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Xerotherme Hangbereiche in der Weinbergslage.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung des Biotopkomplexes zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Gebüschchen und auf den Felsen.

<p>6210 Trockenrasen</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z066 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.2/ Zieltyp rot</p> <p>Wo: Westlich Pommern an der Kapelle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert liegender und teils verbuschter Halbtrockenrasen, der an einen Felsen anschließt.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung arten- und strukturreicher Halbtrockenrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Offenhaltung des Halbtrockenrasens durch Biotoppflege, • Weitere Entbuschung angrenzender Bereiche.
<p>5110 Buchsbaumgebüsche</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>6210 Trockenrasen</p>	<p>Z067 Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.2, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Krumme Lei westlich Pommern</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Strukturreicher Xerothermhang mit Bacheinschnitt.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Biotopkomplexes zur Sicherung der in Deutschland seltenen Buchsbaumgebüsche und zur Sicherung des Lebensraums gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Entwicklung von Halbtrockenrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer weitgehend natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschen, • Keine Anlage weiterer Pfade innerhalb der Lebensraumtypen, Sicherung besonderes sensibler Bereiche (siehe auch Punkt 7), • Lokal Entbuschung mit anschließender dauerhafter Biotoppflege.
<p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z068 Maßnahmen: 8.2, 13.15, 3.1 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Rabenlay östlich Hatzenport</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großer Felshang mit angrenzenden Weinbergsbrachen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Felshangs und Offenhaltung der Weinbergsbrachen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Pionierrasen und Felsgebüschen, ggf. notwendige Biotoppflegemaßnahmen durch Biotopbetreuung/ONB, • Fortsetzung der Mahd der Weinbergsbrachen.
<p>6430 Feuchte Hochstauden- fluren</p>	<p>Z069 Maßnahmen: 8.2, (17.3) / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Moselufer südwestlich Dieblich (NSG)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Durch Straßen begrenzter Uferbereich der Mosel.</p> <p>Ziel:</p>

	<p>Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren als Lebensraum der Würfelnatter.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokal begrenzte Mahd der Hochstaudenfluren in festgelegten Zeitabständen, • Artenschutzmaßnahmen für die Würfelnatter (FFH-Anhang IV-Art), u.a. Anlage von Komposthaufen für die Eiablage.
<p>Die nachfolgenden Zielräume umfassen Bachtäler mit einem Offenlandanteil in der Aue und einem hohen Waldanteil an den Hängen.</p>	
<p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>9110 Hainsimsen- Buchenwald</p>	<p>Z070 - Z073 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15, 13.23, 8.2, 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Elzbachtal: Zwischen Ringelsteiner Mühle und Mönthenich (Z070) Zwischen Pyrmonter Mühle und Brückenmühle (Z071) Zwischen Ölmühle und Kehringer Mühle (Z072) Zwischen L110 und K 27 / K35 (Z073)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Unzerschnittene Abschnitte der Elzbachaue zwischen der A 48 und der Moselmündung.</p> <p>Ziel: Erhalt der strukturreichen Abschnitte des Elzbachtales mit einer Vielzahl an Lebensraumtypen sowie Entwicklung von Auwäldern und artenreichen Flachland-Mähwiesen im Talbereich und standortgerechten Waldgesellschaften an den Hängen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern, Schluchtwäldern und Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit oder Staunässe des Geländes schwierig ist, • Lokal Entfichtung des Bachtals und Entwicklung von Auwald bzw. Entnahme einzelner standortfremder Gehölze (auf freiwilliger Basis mit entspr. Entschädigung). Zulassen natürlicher Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Felsbiotopen und Trockengebüschen, • Fortsetzung der Bewirtschaftung der Elzbachwiesen und Extensivierung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni, keine Düngung. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.
<p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>5110 Buchsbaumgebüsche</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p>	<p>Z074 Maßnahmen: 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Unteres Brohlbachtal nördlich Karden</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Trockene Waldbereiche am Steilhang zwischen zwei Straßen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des trockenen Waldbiotopkomplexes und Sicherung der in Deutschland seltenen Buchsbaumgebüsche.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen,

<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Felsgebüschchen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>91E0* Erlen-Eschenauenwälder*</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüschchen*</p> <p>5110 Buchsbaumgebüschchen</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pionervegetation</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z075 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15, 8.2, 13.23, 3.1 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Pommerbachtal östlich Wirfus</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Pommerbachtal mit südexponierten Hängen.</p> <p>Ziel: Erhalt des abgeschiedenen, strukturreichen Bachtals und der Felsbiotope und Trockenwälder an den südexponierten Hängen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokal Entfichtung des Bachtals und Entwicklung von Auenwald (auf freiwilliger Basis mit entspr. Entschädigung). Zulassen einer natürlichen Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschchen, • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Fortsetzung der Bewirtschaftung der Pommerbachwiesen nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni, keine Düngung. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.
<p>91E0* Erlen-Eschenauenwälder*</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwälder</p>	<p>Z076 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15, 13.23, 3.1, 3.3, 3,7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Mörsdorfer Bachtal zwischen Pulgersmühle und Kreuzberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Strukturreicher Bachabschnitt mit Auenwiesen, kleinem Auenwald und verschiedenen Wald-Lebensraumtypen an den Hängen.</p> <p>Ziel: Erhalt der Vielzahl der Lebensraumtypen, Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen in der Aue und zusammenhängender Buchenwaldbestände an den Hängen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Lokal Entfichtung des Bachtals und Entwicklung von Auenwald (auf freiwilliger Basis mit entspr. Entschädigung). Zulassen einer natürlichen Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche. • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern, Schluchtwäldern und Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit oder der Staunässe des Geländes schwierig ist, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Erhalt eines am BAT-Konzept

	orientierten Anteils an Alt- und Totholz. Ggf. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.
<p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsch*</p> <p>8150 Silikatschutthalden</p> <p>8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9110 Hainsimsen- Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p>	<p>Z077 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15, 13.23, 3.1, 3.3, 3.7, 8.2 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Dünnbachtal zwischen Steinbruch und Sabelsmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Ausgedehnter, strukturreicher Abschnitt des unteren und mittleren Dünnbachtals mit Auenwiesen und Hangwäldern.</p> <p>Ziel: Erhalt der Vielzahl der Lebensraumtypen, Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen in der Aue und zusammenhängender Buchenwaldbestände an den Hängen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Lokal Entfichtung des Bachtals bzw. Entnahme standortfremder einzelner Gehölze und Entwicklung von Auenwald (auf freiwilliger Basis mit entspr. Entschädigung). Zulassen natürlicher Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche, • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern, Schluchtwäldern und Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit oder der Staunässe des Geländes schwierig ist, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz Ggf. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6430 Feuchte</p>	<p>Z078 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15, 3.1, 3.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Baybachtal zwischen Schmausemühle und Am Briel</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Unterlauf des Baybaches mit Auwald und trockenen Wäldern an den Steilhängen.</p> <p>Ziel: Erhalt des strukturreichen Abschnitts des unteren Baybachtals mit einer Vielzahl an Lebensraumtypen.</p>
--	---

<p>Hochstaudenfluren 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder* 40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche* 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern, Schluchtwäldern und Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit oder der Staunässe des Geländes schwierig ist, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz, • Fortsetzung der Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder* 8150 Silikatschutthalden 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation 9110 Hainsimsen-Buchenwälder 9130 Waldmeister-Buchenwälder</p>	<p>Z079 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.15, 8.2 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Baybachtal zwischen Neumühle und Schultheisermühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Mittellauf des Baybaches mit Schluchtwald und Felsen.</p> <p>Ziel: Erhalt des strukturreichen mittleren Baybachtals mit einer Vielzahl an Lebensraumtypen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Schluchtwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder* 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p>	<p>Z080 Maßnahmen: 8.2, 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ehrbachklamm nordöstlich Beulich</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schluchtwald und Felsen in der Ehrbachklamm.</p> <p>Ziel: Erhalt des kühl-feuchten Biotopkomplexes in seinem hervorragenden Zustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Schluchtwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>91E0* Erlen-Eschenauenwälder* 9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Z081 Maßnahmen: 13.5, 13.15, 13.1, 13.6, 13.23, 3.1, 3,3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Brodnbachtal zwischen Brodenbach und Herschwiesen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Mittel- und Unterlauf des Brodenbachs mit Hangwäldern.</p>

<p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9110 Hainsimsen- Buchenwälder</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Hangwälder und der kleinen Wiesenflächen auf den Höhen im Randbereich.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Hangschuttwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft in den Buchenwäldern. Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz, • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mindestens einschürige Mahd frühestens ab 15. Juni, keine Düngung, alternativ extensive Beweidung frühestens ab 1. Juni.
<p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>8150 Silikatschutthalden</p> <p>8230 Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z082 Maßnahmen: 8.2, 13,1, 13.5, 13.15, 3.1, 3.3, 3.7, 5.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Aspeler Bachtal östlich Niederfell</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Unterlauf des Aspeler Baches mit trockenen Hangbereichen und Wiesen im Randbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt der Trockenbiotope und Entwicklung des Grünlands in den Randbereichen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Pionierrasen und Felsgebüschen, • Mahd von Weinbergsbrachen, • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Entbuschen der Schutthalde und dauerhafte Offenhaltung, • Fortsetzung der Wiesenbewirtschaftung und Extensivierung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p>	<p>Z083 Maßnahmen: 13,1, 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Aspeler Bachtal südöstlich Niederfell</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängende, trockene Hangbereiche am Aspeler Bach.</p> <p>Ziel: Erhalt des trockenen Waldbiotopkomplexes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz (Verkehrssicherungsmaßnahmen müssen sichergestellt sein), • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist.

<p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p>	<p>Z084 Maßnahmen: 13.5, 13.15, 13.23, 9.1, 9.4, 10.4 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Aspeler Bachtal nordwestlich der Autobahnanschlussstelle Koblenz / Waldesch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bachau des Quellbachs des Aspeler Baches.</p> <p>Ziel: Erhalt, Entwicklung und Verbindung der kleinen Auenwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern, vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Stauanässe des Geländes schwierig ist, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteil an Alt- und Totholz, • Entfernen von standortfremden Gehölzen, • Entfichtung des Bachtals und natürliche Entwicklung von Auwald (auf freiwilliger Basis mit entspr. Entschädigung), ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche, • Optimierung der Gewässerstruktur zur Wiedervernässung, • Verbesserung der Wasserqualität und Senkung des Nährstoffeintrags in die Auwälder durch Ausweisung von Randstreifen (Aktion Blau Plus).
<p>9110 Hainsimsen- Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z085 Maßnahmen: 9.1, 13.1, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.15, 8.2 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Südöstlich Wolken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Kleiner Teil des FFH-Gebiets mit dem Langentalbach.</p> <p>Ziel: Erhalt und weitere Verbesserung der Wasserqualität im Langentalbach. Erhalt und Entwicklung der Buchenwälder als Lebensraum für Fledermäuse, u.a. als Jagdhabitat für die Kolonien des Großen Mausohr im unteren Moseltal. Erhalt der xerothermen Hangbereiche mit Felsen und Trockengebüschen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserqualität auf einem hohen Niveau halten bzw. weiter verbessern, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz, • Windwurfflächen im Bereich bereits kartierter LRT mit geeigneten heimischen Baumarten durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen wiederbegründen oder Naturverjüngung zulassen, • Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Roteiche, Robinie), • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Felstrockenrasen und Felsgebüschen.

<p>40A0* Subkontinentale Peripannonische Gebüsche*</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>9110 Hainsimsen- Buchenwälder</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z086 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15, 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Nordöstlich Oberfell</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Moselhang mit trockenen Wäldern und Grünland im Randbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt der Trockenwälder und Entwicklung des Grünlands in den Randbereichen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Felsgebüschen, • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Trockenhangwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Fortsetzung der Wiesenbewirtschaftung und Extensivierung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni, keine Düngung. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.
<p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p>	<p>Z087 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.15 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Litzbachtal südlich Müden</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Auenbereich des Litzbaches an der K 37 mit Auwald und Schluchtwald sowie Nebenbächen.</p> <p>Ziel: Erhalt der Bachaue und weitere Verbesserung des guten Erhaltungszustands in den Auenwäldern sowie Sicherung der Schluchtwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern und Schluchtwäldern vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Staunässe oder der Steilheit des Geländes schwierig ist.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>9110 Hainsimsen- Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister- Buchenwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p>	<p>Z088 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.15, 16.4 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Endertal zwischen Weißmühle und Napoleonsbrücke</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Endertaue mit Schluchtwald und angrenzenden Buchenwäldern.</p> <p>Ziel: Erhalt der Schluchtwälder in ihrem hervorragenden Zustand und Verbesserung des Erhaltungszustands in den Buchenwäldern.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere in den Schluchtwäldern auf Teilflächen und auf freiwilliger Basis Zulassen einer natürlichen Entwicklung vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist, • Sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft in den Trockenwäldern z. B. zur Verjüngung der Eichen-Hainbuchenbestände, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft in den Buchenwäldern. Erhalt

	<p>eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz. Ggf. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Entwicklung zusammenhängender Bestände an den Westhängen, • Besucherlenkung und –information.
<p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder* 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p>	<p>Z089 Maßnahmen: 13.5, 13.15 / Zieltyp orange Wo: Endertal westlich Kloster Martental Begründung der Abgrenzung: Auenwaldbereich an der Endert. Ziel: Erhalt des ausgedehnten Erlenauenwaldes. Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung des Auwaldes und Erhalt und Entwicklung von Altholz durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft.
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder* 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 9130 Waldmeister- Buchenwälder</p>	<p>Z090 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.15 / Zieltyp orange Wo: Ellerbachtal östlich Weiler Begründung der Abgrenzung: Ellerbachau mit Schlucht- und Hangwäldern. Ziel: Erhalt der Schluchtwälder in ihrem hervorragenden Zustand und Verbesserung des Erhaltungszustands in den Buchenwäldern. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung im Schluchtwald und Erhalt von Altholz durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft in den Buchenwäldern. Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz.
<p>91E0* Erlen- Eschenauenwälder*</p>	<p>Z091, Z092 Maßnahmen: 13.5, 13.15 / Zieltyp orange Wo: NSG Reiherschussinsel bei Lehmen (Z091) Am Campingplatz Burgen (Z092) Begründung der Abgrenzung: Zwei Weichholzaunenreste an der Mosel. Ziel: Erhalt der Auenwaldreste und Reduzierung der Beeinträchtigungen soweit möglich (Z092). Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Weichholzaunenreste durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Reduzierung des Nährstoffeintrags (Z092).

<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Großes Mausohr Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z093 - Z097 Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11, 17.1 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Südwestlich Burg (Z093) Südöstlich Burg (Z094) Nordwestlich Thörlingen (Z095) Nördlich Nörtershausen (Z096) Westlich Pfaffenheck (Z097)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Buchenwälder mit guter Habitatstruktur für Fledermäuse insbesondere Großes Mausohr.</p> <p>Ziel: Verbesserung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder durch Fortsetzung des naturnahen Waldbaus und Entwicklung von Beständen mit einem hohen Altholzanteil als Lebensraum u.a. für Fledermäuse.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz, • Windwurfflächen im Bereich bereits kartierter LRT mit geeigneten heimischen Baumarten durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen wiederbegründen oder Naturverjüngung zulassen, • Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Roteiche, Robinie).
--	--

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<p>Umweltbildung</p>	<p>Naturerlebnisbereiche sind entlang der Mosel und ihrer Nebenbäche in vielfältiger Form vorhanden. Zu nennen sind hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Calmont-Klettersteig mit ausgedehnten Felslebensräumen • Buchsbaumwanderweg zwischen Treis-Karden und Müden • Schiefergruben im NSG Müllenbachtal / Kaulenbachtal • Schluchtwälder an der Endert, am Baybach und in der Ehrbachklamm • Felslebensräume im NSG Dortebachtal • Apolloweg bei Valwig <p>Alle genannten Bereiche haben eine gute infrastrukturelle Anbindung und sind durch Wanderwege erschlossen. Teilweise informieren Schautafeln über Geologie, Tier- und Pflanzenarten (z. B. Calmont-Klettersteig, Buchsbaumwanderweg, Dortebachtal, Apolloweg). Besonders geeignet für die Umweltbildung sind die Schiefergruben im Kaulenbachtal. Hier werden regelmäßig Führungen angeboten. Hinweistafeln zu den Lebensraumtypen sind in der Planung. In manchen Jahren findet im Rahmen der FÖJ-Seminare eine Wanderung mit Workshop am Calmont-Klettersteig statt.</p> <p>Von Seiten Landesforsten Rheinland-Pfalz gibt es vielfältige mobile Angebote zur Umweltbildung im Wald auch im Bereich des FFH-Gebiets wie z. B. Waldkindergärten, Rucksackschule Rheinland-Pfalz oder Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte.</p>
-----------------------------	---

<p>Besucherlenkung</p>	<p>Die meisten Naturerlebnisbereiche bedürfen keiner besonderen Besucherlenkung. Die Wanderwege sind auf schmale Pfade begrenzt, von denen es aufgrund der Topographie des Geländes kaum Möglichkeiten für Abkürzungen oder Abweichungen gibt. Dies trifft insbesondere auf die Klettersteige am Steilhang und die Wanderwege in den engen Bachtälern zu. Am Calmont gibt es lokal Beeinträchtigungen durch Erosion im Zusammenhang mit der starken Frequentierung des Klettersteigs. Gleiches gilt für den Pinnerberg bei Cochem. Hier sind besucherlenkende Maßnahmen angedacht.</p> <p>Anders sind die Verhältnisse in den Schiefergruben im Kaulenbachtal. Hier bestehen seit Jahren Probleme mit Motocrossfahrern, die sich auch durch eine gezielte Besucherlenkung und Information nicht lösen lassen. Gefordert sind hier außerdem die Wanderführer großer Gruppen, die an die Besucher appellieren müssen, die sensiblen Bereiche nicht zu betreten. Hierzu sind weitere Schulungen der Führer und die Aufstellung von Informationstafeln erforderlich.</p> <p>Nicht alle Bachtäler sollten für den Besucherverkehr erschlossen werden. Derzeit noch unberührte Bachabschnitte wie z. B. am Dünnbach, Flaumbach oder Ellerbach sollten zum Schutz der Lebensraumtypen, seltener Pflanzen und vor allem der Tierwelt der Natur vorbehalten bleiben. Dies gilt insbesondere für Großprojekte mit einer hohen Besucherzahl, die alle Formen von Beeinträchtigungen erwarten lassen.</p>
-------------------------------	---

8 Ausblick / Offene Fragen

Für den LRT 8220 besteht die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung als im Biotopkataster angegeben. Dies betrifft vor allem unzugängliche Felsen in den Seitentälern und bewachsene Felskomplexe. Zudem wurde nicht von allen Kartierern 8220 als zweiter LRT neben 8230 angegeben. Gleiches gilt für den LRT 40A0*, der im Komplex mit dem LRT 8230 auftritt und oft nur schwer separat abzugrenzen ist. Ein weiteres Defizit könnte beim LRT 9180* hinsichtlich der Hangschuttwälder in den extrem unzugänglichen Hangbereichen bestehen wie z. B. im Endertbachtal sowie beim LRT 9170 in bestimmten Kartierbereichen.

Unzureichend bekannt sind die Sommerlebensräume und insbesondere die Nahrungshabitate der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs. Hier konnten anhand vorhandener Wochenstuben und der kartierten Waldstruktur meist nur potenzielle Vorkommen angenommen werden. Die Lage vieler Stollen, die als Überwinterungsplätze dienen, ist bekannt. Defizitär ist aber das Wissen um die Nutzung der Stollen als Überwinterungsquartier durch die einzelnen Fledermausarten. Vorhandene Daten hierzu, die vor allem im Kreis Cochem-Zell erhoben wurden, konnten im Rahmen der BWP nicht ausgewertet werden.

Wenig aussagekräftig sind auch die Angaben zu Hirschkäfervorkommen, da sich die Recherche auf die Auswertung der Dissertation von Dr. Markus Rink und die Daten der "Hirschkäferpirsch" der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz beschränkte. Die Aufarbeitung weiterer vorhandener Daten war nicht möglich.

Ebenfalls unzulänglich bekannt sind die tatsächlichen Vorkommen der Groppe. Die Art ist in den Nebenbächen der Mosel weit verbreitet, aber es gibt bis auf Zufallsfunde und Stichproben im Rahmen der Biotopkartierung und der Bewirtschaftungsplanung keine systematische Erfassung der Art. Zu den Vorkommen des Bachneunauges liegen keine Datumsangaben vor, daher ist von veralteten Daten auszugehen. Neueren Datums sind die Fundpunkte des Steinkrebses. Hier wäre eine genauere Lokalisation der Vorkommen notwendig. Für alle drei Arten sind Untersuchungen zum genauen Vorkommen im Rahmen des FFH-Monitorings notwendig.

9 Fazit

Das sehr große FFH-Gebiet wird geprägt durch die xerothermen Steilhänge entlang der Mosel mit ihrer Vielfalt an Lebensraumtypen und die zum Teil schluchtartig ausgebildeten Nebentäler.

Eine Besonderheit unter den trockenwarmen Felslebensräumen sind die in Deutschland sehr seltenen Buchsbaumgebüsche (LRT 5110). Der Erhalt dieses LRTs hat höchste Priorität. In besonderem Maße ist auf eine Ausbreitung des Buchsbaumzünslers zu achten, der eine starke Gefährdung für den LRT darstellt. Bislang wurde der Falter nicht im Moselgebiet nachgewiesen. In allen Felslebensräumen ist eine natürliche Entwicklung zuzulassen. Sollte sich der Buchsbaumzünsler allerdings bis ins Moseltal ausbreiten sind ggf. übergeordnete Maßnahmen erforderlich. Bei einer weiteren Erschließung der Steilhänge sind die empfindlichen Felstrockenrasen und Felsgebüsche durch gezielte Besucherlenkung zu schützen. Sie dürfen nicht das Ziel von Wanderwegen sein und als Aussichtspunkt oder Ruheplatz dienen.

Besonders wertvolle FFH-Lebensraumtypen sind die (Halb)trockenrasen, Heiden und Borstgrasrasen, die im Gebiet nur noch als verschwindend kleine Restbestände vorhanden sind. Insbesondere für den LRT 6210 besteht dringender Handlungsbedarf, um wenigstens die verbliebenen Restflächen zu sichern, die zum Teil durch Nutzungsaufgabe und Verbuschung stark beeinträchtigt sind. Auf den kleinen Heideflächen sind die bestehenden Offenhaltungsmaßnahmen fortzusetzen und auszuweiten. Der einzige im Gebiet verbliebene Borstgrasrasen ist durch Initialmaßnahmen und Dauerpflege wiederherzustellen.

Die größten und bedeutendsten Vorkommen der Flachland-Mähwiesen finden sich bei Lütz und nordwestlich von Piesport. Insbesondere in Lütz zeichnet sich der LRT 6510 durch seine durchweg hervorragende Ausprägung, seinen Artenreichtum und das Vorkommen gefährdeter Arten aus. Hier ist die extensive Bewirtschaftung, die seit knapp 20 Jahren ohne Unterbrechung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgt, auch in Zukunft fortzusetzen. Im "Kohlesland" bei Piesport sind hingegen viele Flächen brach gefallen. Auch hier ist der LRT zu erhalten bzw. durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wiederherzustellen. Auf Wiesen im mittleren Elzbachtal und auf den übrigen, zum Teil sehr kleinen Wiesenkomplexen ist die Bewirtschaftung zu extensivieren, um die Bestandsfläche des LRTs 6510 im Gebiet zu erhöhen.

In den Bachauen hat die Fortsetzung der Grünlandbewirtschaftung Priorität vor der Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen. Lokal sind in den Bachtälern Nadelholzbestände und durchgewachsene Weihnachtsbaumkulturen zu entfernen und an diesen Stellen standorttypische kleine Auwälder oder Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldchen zu entwickeln. Zur Wiedervernässung der Aue kann an diesen Stellen eine natürliche Dynamik am Bach wiederhergestellt werden.

Allgemein sind die naturnahen Bachläufe als Lebensraum u.a. für Bachneunauge, Groppe und Steinkrebs zu erhalten und die Gewässergüte ist zu verbessern. Zum Schutz der drei Arten sind Untersuchungen im Rahmen des FFH-Monitorings zu aktuellen Vorkommen dringend erforderlich. Die Lebensräume des Steinkrebsses sind gegen das Eindringen fremder Krebsarten und räuberischer Fischarten ggf. durch Barrieren zu sichern.

Bislang unerschlossene Bachtalabschnitte wie z. B. am Ellerbach, Dünnbach oder Flaumbach sind aufgrund der Abgeschiedenheit und Ruhe idealer Lebensraum für gefährdete Arten. Eine touristische Erschließung der ungestörten Bachtalabschnitte, die eine hohe Wertigkeit u. a. für Natura 2000-Arten haben, ist daher abzulehnen.

Einen besonderen Schutz genießen die zum Teil hervorragend ausgebildeten Schluchtwälder insbesondere die Bestände im Endertal, im Baybachtal und in der Ehrbachklamm. Edellaubhölzer sollen sich zu Altholz entwickeln und die Maßnahmen sind hier auf die Verkehrssicherung zu beschränken. Auf derzeit mit Nadelholz bestockten Schluchtwaldstandorten sollen natürliche Bestände entwickelt werden.

Trockene Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) und Hangmischwälder (LRT 9180*) sind ebenfalls weitgehend einer natürlichen Entwicklung zu überlassen oder durch sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft zu pflegen, falls dies zur Sicherung von Wegen und Straßen oder zur Verjüngung von Beständen erforderlich ist.

Die Buchenwälder sind im FFH-Gebiet nur kleinflächig und stark zerstückelt ausgebildet und durch Holzeinschlag und Windwurf beeinträchtigt. Ein günstiger Erhaltungszustand ist durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des naturnahen Waldbaus langfristig wiederherzustellen. Dies betrifft insbesondere den Altholz- und Totholzanteil. In Bestandslücken, die z. B. durch Windwurf entstanden sind, soll dem Standort entsprechend Buchenwald ggf. in Mischung mit heimischen Baumarten durch

waldbauliche Maßnahmen oder Naturverjüngung entwickelt werden. Eine weitere Voraussetzung für artenreiche Mischwälder und Naturverjüngung ist die Regulierung der Schalenwildbestände.

Die detaillierte Maßnahmenplanung und Umsetzung im Wald erfolgt durch die Forstverwaltung. Hierbei sind die Lebensraumsansprüche der FFH-Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zu berücksichtigen. Zur Sicherung des Lebensraums der Bechsteinfledermaus sind Höhlenbäume zu erhalten und in ihrer Entwicklung zu fördern. Übergangsweise kann die clusterartige Aufhängung von Ersatzquartieren den Bestand sichern und anheben. Lichte Buchenwaldbestände mit Hallenwaldcharakter sollen in ausreichendem Maß bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet als Jagdhabitat des Großen Mausohrs bestehen bleiben. Dies ist zur Sicherung der bedeutenden Mausohrkolonie in Reil sowie weiterer kleiner, im Einzugsbereich des FFH-Gebiets vorkommender Kolonien von großer Bedeutung. Erforderlich sind außerdem Untersuchungen im Rahmen des FFH-Monitorings, um Aussagen treffen zu können, welche Waldbereiche vom Großen Mausohr als Jagdhabitate genutzt werden. Als Brutsubstrat für den Hirschkäfer sind Baumstubben z. B. von Eiche und Kirsche in den moselnahen Waldbeständen zu belassen.

Die Vorkommen der Gelbbauchunke weisen einen sehr schlechten Erhaltungszustand auf. Hier sollen durch Wiederherstellungsmaßnahmen in den vor zehn Jahren noch besiedelten Lebensräumen die Bedingungen wieder optimiert werden. Als Maßnahmen sind u.a. die Anlage und Pflege von Kleinstgewässern und die Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridoren zu nennen. Ggf. ist eine Wiederansiedlung der Art in enger Absprache mit ONB und UNB und nach genauer Prüfung der Erfolgsaussichten durchzuführen.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	
	ALTMOOS, M. (2009): Prioritätensetzung im Natura 2000-System von Rheinland-Pfalz. - unveröffentl. Manuskript für das LUWG im Auftrag des MUFV
	BEHREND, D.; BEHREND, F. & P. SCHMIDT (2011): Artenschutzmaßnahmen für die in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Gelbbauchunke. - Elaphe 2, 25 - 29
	BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. & M. VEITH (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1 und 2. Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19, Landau
	BREUER, P. & C. LEHR (2003): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Hochbermel". Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht
	MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Cochem-Zell. Graphische Betriebe, Lippstadt
	MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Mayen-Koblenz/Stadt Koblenz. Graphische Betriebe, Lippstadt
	MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1994): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Daun. LCA, Lehman Chintila Agentur, Nieder-Olm
	MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1994): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Rhein-Hunsrück. Technische Realisation FÖA, Trier
	MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1995): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Bernkastel-Wittlich. LCA Werbeagentur, Mainz
	MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Die regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz

	<p>PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland</p> <p>PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland</p> <p>RINK, M. (2006): Der Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i> in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal. - Diss. Univ. Koblenz-Landau</p> <p>STÖHR, K. & M. HAHN (2008): Zur Bestandssituation der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>, L. 1758) im ehemaligen Regierungsbezirk Trier. Ergebnisse einer Nachsuche 2007. – Dendrocopos</p> <p>Untere Naturschutzbehörden COC, DAU, MYK, SIM, WIL Landwirtschaftskammer RLP Landesforsten LUWG, Lothar Kroll NABU Wittlich, Peter Kampka</p> <p>ASP "Fledermäuse", LUWG 1984-1992 ASP "Gelbbauchunke" LUWG 1999 ASP "Wildkatze" LUWG 2005</p> <p>www.bfn.de www.dlr.rlp.de www.floraweb.de www.geoportal-wasser.rlp.de www.lepiforum.de www.lgb-rlp.de www.luwg.rlp.de www.mosel.de www.natura2000.rlp www.naturschutz.rlp.de www.umweltstiftung.rlp.de www.wald-rlp.de www.wasser.rlp.de www.wildkatze-rlp.de</p>
<p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p>NSG Dortebrachtal: Das NSG liegt mit 42,11 ha vollständig im FFH-Gebiet. Die Nordgrenze des NSG ist identisch mit der FFH-Grenze.</p> <p>NSG Feuchtwiese beim Schafstaller Hof: Das NSG liegt mit 3,7 ha vollständig im FFH-Gebiet. Die NSG-Grenze entspricht der FFH-Grenze mit Ausnahme der projektierten aber nie gebauten Straße.</p> <p>NSG Müllenbrachtal / Kaulenbrachtal: Das NSG liegt mit 166,7 ha vollständig im FFH-Gebiet. Mit Ausnahme der Begrenzung des NSG im Osten entspricht die NSG-Grenze der FFH-Grenze.</p> <p>NSG Brauselay: Das NSG liegt mit 13,62 ha vollständig im FFH-Gebiet. Im Süden weicht die FFH-Grenze in einem kleinen Bereich von der NSG-Grenze ab. Im Osten setzt sich das FFH-Gebiet über die NSG-Grenze hinaus fort.</p> <p>NSG Pommerheld: Das NSG liegt mit 237,23 ha vollständig im FFH-Gebiet. Die NSG-Grenze ist identisch mit der FFH-Grenze.</p> <p>NSG Hochbermel:</p>

Das NSG liegt mit 65,61 ha vollständig im FFH-Gebiet. Die NSG-Grenze ist identisch mit der FFH-Grenze.

NSG Ausoniusstein:

Das NSG liegt mit 33,45 ha vollständig im FFH-Gebiet. Im Norden entspricht die Grenze des NSG der FFH-Grenze. Nach Süden hin setzt sich das FFH-Gebiet fort.

NSG Kleiner Bermel:

Das NSG liegt mit 13,89 ha vollständig im FFH-Gebiet. Die NSG-Grenze ist identisch mit der FFH-Grenze.

NSG Moselufer zwischen Niederfell und Dieblich:

Das NSG liegt mit 16,88 ha vollständig im FFH-Gebiet. Ost- und Südgrenze des NSGs entsprechen der FFH-Grenze.

NSG Reiherschussinsel bei Lehmen:

Das NSG liegt mit 2,82 ha vollständig im FFH-Gebiet. Die NSG-Grenze ist identisch mit der FFH-Grenze.

LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz:

Rund 14 % der LGS-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets.

LSG Kehlberg:

0,07 % der LGS-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets.

VSG Wälder zwischen Wittlich und Cochem:

6 % der VSG-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets Moselhänge. Es handelt sich zum einem um den Calmont und das Ellerbachtal. Hier liegt das FFH-Gebiet mit Ausnahme eines kleinen Bereichs im Süden vollständig innerhalb des VSG. Die Grenzen sind aber nur streckenweise identisch, da das VSG über das FFH-Gebiet hinausragt. Zum anderen finden sich Überschneidungen am Raimundsbach und am mittleren Flaumbach. Hier ist die Außengrenze des FFH-Gebiets identisch mit der VSG-Grenze.

VSG Mittel- und Untermosel:

64 % der VSG-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets Moselhänge. Die Grenzen beider Gebiete verlaufen zum Teil identisch, sie weichen aber an vielen Stellen voneinander ab. Nicht im VSG liegen vor allem die Oberläufe der Bäche insbesondere das obere Elztal. Ebenfalls nicht im VSG liegt fast das gesamte Baybachtal. In den Randbereichen ragt das VSG vielerorts über das FFH-Gebiet hinaus. Beide Gebiete besitzen auf Grund ihrer Größe eine sehr komplexe Abgrenzung.

Naturpark Vulkaneifel:

Rund 1 % der Fläche des Naturparks liegt innerhalb des FFH-Gebiets Moselhänge.

Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.